



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Johann Wadehul (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister -

Aufstellung des Haushaltsplans 2001

Frage 1: Trifft es zu, dass seit Dezember 1999 keine Fortschreibungen der Einwohnerzahlen erfolgt sind und somit die Berechnung der Grund-Finanzausstattung der Kreise, für die u.a. die Einwohnerzahlen relevant sind, aufgrund einer Schätzung erfolgte ?

Antwort: Es trifft zu, dass die amtliche Bevölkerungsfortschreibung durch die Statistischen Landesämter bislang über den 31. Dezember 1999 nicht hinausgeht. Den Empfehlungen (Planungsdaten) im kommunalen Haushaltserlass 2001 vom 06.09.2000 liegen deshalb auf den 31.03.2000 hochgerechnete Einwohnerzahlen zugrunde. Auf die Höhe der Finanzausgleichsmasse 2001 und ihre vom Gesetz vorgesehene Aufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen hat die Einwohnerzahl jedoch keinen Einfluss.

Frage 2: Wenn ja: Warum erfolgten keine weiteren Fortschreibungen der Einwohnerzahlen ?

Antwort: Mit Beginn des Bearbeitungsjahres 2000 führen die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes einheitlich ein neues Verbundverfahren zur DV-Aufbereitung der natürlichen Bevölkerungsstatistiken, der Wanderungsstatistik und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ein. Aufgrund einer erheblichen zeitlichen Verzögerung des gesamten Projektes konnte der vorgesehene Starttermin zur Verarbeitung des Berichtsmonats Januar 2000 im April 2000 nicht gehalten werden. Die Verarbeitungsprogramme wurden inzwischen zur Verfügung gestellt.

Frage 3: Wann ist mit einer aktualisierten Fassung der Einwohnerzahlen zu rechnen ?

Antwort: Wegen der Unwägbarkeiten bei der Einführung des neuen Verfahrens und der Abhängigkeit vom Datenaustausch mit den anderen Landesämtern kann keine zuverlässige Aussage über die weiteren Fertigstellungstermine der Bevölkerungsfortschreibung getroffen werden. Orientiert am Terminplan des alten Verfahrens ist bis heute bereits eine Verzögerung von mehreren Monaten aufgelaufen. Sollten die Austauschdaten für Januar, Februar und März 2000 ab sofort zügig beim Statistischen Landesamt eingehen und entsprechend verarbeitet werden können, wäre eine Feststellung des Bevölkerungsstandes zum 31.03.2000 etwa Mitte des ersten Quartals nächsten Jahres möglich.

Es wird bei dieser Sachlage erforderlich werden, zunächst eine vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Finanzausgleichsjahr 2001 (Schlüsselzuweisungsbeträge der einzelnen Gemeinden und Kreise) mit den Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 1999 vorzunehmen. Sobald das Fortschreibungsergebnis zum 31. März 2000 vorliegt, wird dann eine Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen durchzuführen sein.